

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/103/2026		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Enseleit, Kathrin	17.06.2026
AZ:			
Beratungsfolge Gemeinderat Klostermansfeld		Sitzungsdatum 11.08.2026	

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2026 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Die Erforderlichkeit der Nachtragshaushaltssatzung bedingt sich durch die erhöhte Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, neu geplante Auszahlungen für Baumaßnahmen und die erhöhte Gewerbesteuererinnahme.

Die am 11.12.2026 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2026 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 28.01.2026 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Klostermansfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung und die entsprechenden Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss